

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 300/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 300

D 300/1

LP 4

BEZIRK HAMBURG-NORD STADTTEIL BARMBEK-SÜD
 PLANBEZIRK FRIEDRICHSBERGER STRASSE-PFENNINGSBUSCH-KRAEPELINWEG-PINELSWEG-DEHNHAIDE

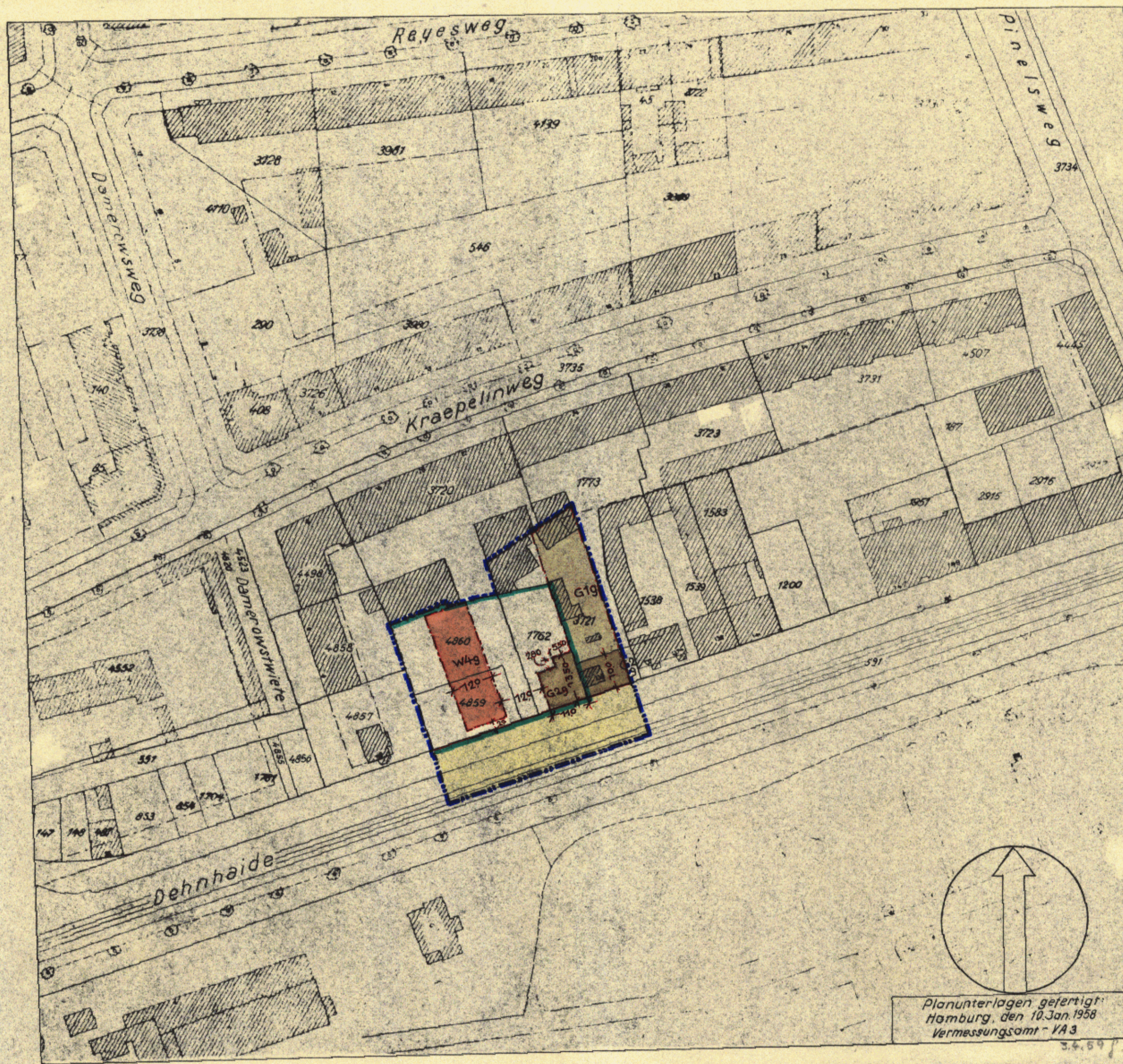
- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

- | | | |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue | |
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

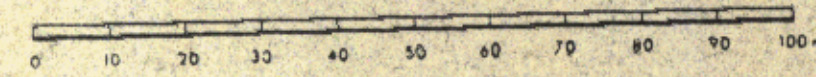
Flächen privater Nutzung

- | | | |
|--|--------------------------|---|
| | Wohngebiet | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938 |
| | Mischgebiet | |
| | Geschäftsgebiet | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | Flächen für Läden | |
| | Durchfahrten | |
| | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| | Einstellplätze | } mit Zusatz Gem = Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
| | Erdgeschossige Garagen | |
| | Garagen unter Erdgleiche | |
| | Vorhandene Baulichkeiten | |



Planunterlagen gefertigt
 Hamburg, den 19. Jan 1958
 Vermessungsamt - VA 3

Maßstab 1:1000



Aufgestellt: Hamburg, den _____
 Baubehörde
 Landesplanungsamt Tiefbauamt

Festgestellt durch Verordnung vom 27. APR 1959
 (GVBl. 1952 Seite 56...)
 In Kraft getreten am 15. APR 1959

zugestimmt:
 Baudeputation am _____

Die Oberbestimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.
 Hamburg, den 27. APR 1959

 Insp. Inspector

14. 5019

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 300/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 300 für den
Planbezirk Friedrichsberger Straße - Pfenningsbusch -
Kraepelinweg - Pinelsweg - Dehnhaide

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenden Vorschriften des Durchführungsplans D 300 und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

Im Anschluß an die Geschäftshäuser nördlich der Straße Dehnhaide werden Baulinien für ein zusätzliches zweigeschossiges Geschäftshaus mit einer Frontlänge von 11,0 m festgesetzt.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke
Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 4.3 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.
- 4.4 Die unbebaubaren Flächen im Wohngebiet sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Sämtliche Grundstücke sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz und dem Baulandbeschaffungsgesetz.

Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.

Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 21. APR. 1959

Haase
Technischer Inspektor